



Protokoll Nr. 3-2019-2021 – Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11.12.2019, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	43 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 11.03%
Stimmenzähler	Fritz Körner und Theodor Simeon

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2019
3.	Budget 2020
3.1	Erfolgsrechnung – Genehmigung
3.2	Investitionsrechnung – Genehmigung
4.	Finanzplan 2019 bis 2026 – Orientierung
5.	Festsetzung Steuerfuss 2020
6.	Stromtarif 2020
7.	Kreditverabschiedung zuhanden Urnengemeinde
7.1	CHF 5'500'000 Gesamtkredit Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. bis 5. Etappe
8.	Kredite
8.1	CHF 291'000 Schulhaus Notausgang Sala sot igl Tez
8.2	CHF 70'000 Gehweg und Fussgängerstreifen beim Sportplatz/Gôt pintg
8.3	CHF 55'000 Anschaffung Ortomaten
8.4	CHF 300'000 Feldweg Sot Baselgia
9.	Nachtragskredite
9.1	CHF 110'000 Wärmepumpenanlage inkl. Bohrarbeiten Gemeindeverwaltung
9.2	CHF 40'000 Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena
9.3	CHF 40'000 Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias
10.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Theodor Simeon und Fritz Körner vor.

Einstimmig werden Fritz Körner und Theodor Simeon als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2019

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 12. Juli 2019 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet.

Einen Antrag von **Gemeindepräsident S. Willi**, Ergänzung zu Traktandum 6 (Vertrag ZRSA), genehmigte der Gemeindevorstand an der Vorstandsitzung vom 31.07.2019. Die folgende Ergänzung (grüne Schrift) wird bei **Trakt. 6 Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZSRA) – Genehmigung Vertrag** der Gemeindeversammlung unterbreitet.

*Darin ist festgehalten, dass der Vorstand der Zweckgemeinschaft aus je einem Vertreter einer jeden Gemeinde besteht, den jede Gemeinde selbst bestimmt. Dabei gilt – **sofern eine Gemeinde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt** – der Gemeindepräsident einer jeden Gemeinde ex officio als Mitglied des Vorstandes der Zweckgemeinschaft.*

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2019 wird mit dem Ergänzungsantrag von **_____** einstimmig genehmigt.

Trakt. 3 Budget 2020

Gemeindepräsident Simon Willi übergibt das Wort an Gemeindeschreiber Ursin Fravi für die Vorstellung der Budgets 2020.

Einleitend erwähnt der Gemeindeschreiber die durchgeführte Budgetberatung mit verschiedenen Sitzungen.

Der Kostenvoranschlag 2020 zeigt im Vergleich zum Budget 2019 folgende Eckdaten:

In TSD CHF	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	6'335	5'850	485
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	6'458	6'083	375
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	123	233	-110
Selbstfinanzierung	447	613	-166
Personalaufwand	808	800	8
Nettoinvestitionsausgaben	5'771	5'980	-209
Passivzinsen	52	58	-6
Nettosteuerertrag	2'617	2'434	183
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	6.7%	11%	

Trakt. 3.1 Erfolgsrechnung - Genehmigung

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 122'800 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 75% aus. Beim Vergleich mit dem Budget 2019 stellt man vor allem fest, dass die grösste Abweichung beim Sach- und Betriebsaufwand liegt. Ebenso sind auf der Ertragsseite die Fiskalerträge sowie die Entgelte bedeutend höher budgetiert als im Vorjahr.

Budget Erfolgsrechnung 2020 nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Aufwand	Budget 2020	Budget 2019
30	Personalaufwand	808'200	800'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'630'100	2'231'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200'800	177'099
34	Finanzaufwand	122'800	122'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	85'300	277'200
36	Transferaufwand	1'988'300	1'735'700
39	Interne Verrechnungen	499'500	505'600
3	AUFWAND	6'335'000	5'849'499

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Ertrag	Budget 2020	Budget 2019
40	Fiskalertrag	2'617'000	2'434'300
41	Regalien und Konzessionen	236'100	203'600
42	Entgelte	2'525'300	2'373'800
43	Verschiedene Erträge	14'200	6'700
44	Finanzertrag	318'200	304'800
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	23'600	24'900
46	Transferertrag	222'200	228'900
49	Interne Verrechnungen	501'200	505'700
4	ERTRAG	6'457'800	6'082'700

Budget Erfolgsrechnung 2020 Funktionale Gliederung

Konto	Funktionsbezeichnung	Aufwand Ertrag Saldo	Budget 2020	Budget 2019
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand Ertrag Saldo	625'400 167'200 458'200	622'200 165'300 456'900
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand Ertrag Saldo	120'600 89'700 30'900	109'900 71'300 38'600
2	BILDUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'255'400 240'000 1'015'400	1'055'599 210'000 845'599
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	Aufwand Saldo	81'300 81'300	99'300 99'300
4	GESUNDHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	228'500 3'000 225'500	217'400 3'000 214'400
5	SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand Saldo	188'700 188'700	117'000 117'000
6	VERKEHR	Aufwand Ertrag Saldo	791'500 406'200 385'300	772'000 403'200 368'800
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand Ertrag Saldo	563'600 493'100 70'500	581'600 513'000 68'600
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand Ertrag Saldo	2'338'100 1'918'300 419'800	2'132'900 1'811'800 321'100
9	FINANZEN UND STEUERN	Aufwand Ertrag Saldo	141'900 3'140'300 2'998'400	141'600 2'905'100 2'763'500
	TOTAL AUFWAND		6'335'000	5'849'499
	TOTAL ERTRAG		6'457'800	6'082'700
	TOTAL ERTRAGSÜBERSCHUSS		122'800	233'201

Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

Nach der Präsentation der Budgetzahlen eröffnet der Gemeindepräsident die Diskussion zum Budget der Erfolgsrechnung 2020.

■■■■■ bezieht sich auf den Budgetposten "weitergehende Tagesstrukturen" über CHF 50'000. Sie erkundigt sich ob der Bedarf für das Angebot abgeklärt wurde und eine entsprechende Bewilligung vorliegt.

Die ■■■■■ weist auf Art. 27 des Schulgesetzes hin. Darin ist festgehalten, dass die Schulträgerschaften bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen anbieten und es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Tagesstrukturen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. In der kürzlich vorgestellten strategischen Planung der Gemeinde mit der Vision «Anavant Lantsch/Lenz – Lebensqualität für alle» wurde festgehalten, dass die Gemeinde attraktive Angebote für die Kinderbetreuung fördert. Das Angebot einer Schülerbetreuung zielt in erster Linie darauf ab, Lantsch/Lenz als einen attraktiven Wohnort für Familien mit jeglichen Lebensmodellen zu stärken. Lantsch/Lenz wäre die erste Gemeinde der Region, welche ein solches Angebot den Familien anbieten könnte.

Die Schulkinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse werden am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag betreut. Das Angebot ist freiwillig. Die Trägerschaft ist der Schulverband Consorzi Val Alvra dafora. Die Ausarbeitung des Schüler-Betreuungskonzeptes erfolgt durch den Schulleiter. Die Gemeinde Lantsch/Lenz möchte das Pilotprojekt während 3 Jahren unterstützen. Je mehr Schüler das Angebot nützen, desto kleiner wird der Beitrag der Gemeinde Lantsch/Lenz ausfallen. Längerfristig soll die Schülerbetreuung kostendeckend sein. Das Angebot ist auch offen für die Kinder der Gemeinde Albula/Alvra, welche die Schule in Lantsch/Lenz besuchen. Ein Informationsschreiben über das Betreuungskonzept wurde den Eltern in den letzten Tagen zugestellt. Eine Informationsveranstaltung findet im Januar 2020 statt. Anregungen und Wünsche werden dann sehr gerne entgegengenommen. Im Schuljahr 2023/24 werden laut ■■■■■ 90 Schüler die Schule in Lantsch/Lenz besuchen. Es muss ein doppelter Kindergarten geführt und die 1. und 2. Klasse auseinandergenommen werden.

■■■■■ hat festgestellt, dass bereits die Betreuungsperson gesucht wird. Muss hierfür nicht vorher die Gemeindeversammlung den Kredit genehmigen?

Für ■■■■■ besteht ein Platzproblem im Schulhaus, sie findet es nicht gut, wenn die Betreuung in den Räumlichkeiten vom Kindergarten stattfindet. Auch wenn kein Schulbetrieb ist am Nachmittag, müssen sich die Lehrpersonen vorbereiten. Sie erwähnt den momentanen Standort der Spielgruppe, die Lokalität ist nicht geeignet für die Spielgruppe und genügt nur den minimalen Anforderungen. Von daher wären Räumlichkeiten für die Spielgruppe im Schulhaus vorteilhafter.

Laut ■■■■■ ist die Spielgruppe eine private Organisation und ist nicht dem Schulbetrieb unterstellt. Die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe bis anhin finanziell und wird die Spielgruppe auch weiterhin behilflich sein.

Für ■■■■■ ist es nicht der richtige Weg, wenn der Bedarf nicht im voraus abgeklärt wird und die Anliegen der Familien und der sozial schwächeren Personen nicht berücksichtigt werden.

■■■■■ erwähnt die Informationsveranstaltung vom Januar 2020. Da können Vorschläge erfolgen, welche dann allenfalls auch berücksichtigt werden.

■■■■■ fragt ob die Eltern sich finanziell an die Betreuung beteiligen müssen.

Es ist so, dass die Eltern pro Betreuungslektion einen Beitrag leisten müssen, die Beitragshöhe wird laut ■■■■■ abgestuft auf das steuerbare Einkommen.

Gemäss ■■■■■ müssen laut Schulgesetz weitergehende Tagesstrukturen angeboten werden, wenn mindestens 8 Kinder das Angebot nutzen wollen. Er findet es richtig den Betrag im Budget aufzunehmen. Je mehr Kinder das Angebot nützen, desto tiefer fallen die Kosten für die Gemeinde an.

Laut ■■■■■ hat der Gemeindevorstand eine Pilotphase von drei Jahren vorgesehen und die Gemeinde Lantsch/Lenz wird den Differenzbetrag jeweils übernehmen.

■■■■■ hat kein Informationsschreiben erhalten obwohl sie auch Kinder hat. Sie findet es wichtig, dass alle Eltern informiert werden.

fragt, ob das Projekt auch gestartet wird, wenn beispielsweise nur zwei Kinder das Angebot nutzen werden.

Laut ist das erste Jahr eine Pilotphase. Wenn festgestellt wird, dass keine Nachfrage da ist und keine Steigerung der Teilnehmer erkenntlich ist, wird das Projekt wahrscheinlich nicht weitergeführt.

beschäftigen die hohen Wohnungsmieten in der Gemeinde. Dies verhindert teilweise den Zuzug von jungen Familien nach Lantsch/Lenz. Deshalb ist er nicht sicher, ob genügend Kinder das Angebot nutzen werden.

Gemäss kommen die Hälfte der Schulkinder aus Lantsch/Lenz. Vom Betreuungsangebot können auch die Schulkinder der Gemeinde Albula/Alvra profitieren.

findet das Angebot eine gute Sache, sie wäre als Mutter und Unternehmerin früher schon froh gewesen, wenn das Angebot bestanden hätte.

Es werden keine weiteren Fragen zum Budget der Erfolgsrechnung gestellt.

Trakt. 3.2 Investitionsrechnung - Genehmigung

Der Kostenvoranschlag 2020 der Investitionsrechnung wird durch den Gemeindeschreiber vorgestellt. Im Investitionsbudget sind die bereits beschlossenen Investitionen sowie die geplanten Investitionen berücksichtigt. Es sind Bruttoinvestitionen von CHF 7'771'500 vorgesehen. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 2'000'000 verbleiben Nettoinvestitionen von 5.771 Mio. Franken. Er weist daraufhin, dass im Budget der Vorjahre enthaltenen Investitionen, welche aber aus verschiedenen Gründen im 2018 und 2019 noch nicht realisiert werden konnten, im Budget 2020 wieder erfasst wurden.

In TSD	Budget 2020	Budget 2019	Budget 2018
Ausgaben	7'771'500	8'092'500	5'365'400
Einnahmen	2'000'000	2'112'000	672'000
Nettoinvestitionen	5'771'500	5'980'500	4'693'400

Diskussion:

Zum Investitionsbudget werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 sowie das Budget der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme die Kostenvoranschläge 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Trakt. 4 Finanzplan 2019 – 2026 - Orientierung

Der Finanzplan wurde für die Periode vom 2019 bis 2026 erstellt. Laut Gemeindeschreiber soll die vorliegende Planung der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde dienen und informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung. Die Gemeinde braucht einen Finanzplan, weil mit diesem rechtzeitig Handlungsspielräume in den Gemeindefinanzen aufgedeckt, die Entwicklungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume verfolgt und die Auswirkungen anstehender Kreditbeschlüsse auf künftige Jahre erkannt werden können.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über den mutmasslichen zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die geplanten künftigen Investitionsvorhaben, die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum und die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt.

Die Zahlen für die Planjahre 2021 bis 2026 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im 2019 hochgerechnet und angepasst. Das Investitionsprogramm sieht folgende Ausgaben und Einnahmen bis im 2026 vor.

Jahr, Basis	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Netto- investitionen CHF
2019, effektiv Stand Budgetierung	2'557'427	1'451'468	1'105'959
2020, Budget	7'771'500	2'000'000	5'771'500
2021, Planjahr	2'816'000	326'000	2'490'000
2022, Planjahr	2'010'000	141'000	1'869'000
2023, Planjahr	1'225'000	71'000	1'154'000
2024, Planjahr	480'000	45'000	435'000
2025, Planjahr	230'000	45'000	185'000
2026, Planjahr	160'000	45'000	115'000
Gesamt 2019 – 2026	17'249'927	4'124'468	13'125'459

Abschliessend präsentiert der Gemeindeschreiber einige Kennzahlen der Finanzplanung. Er erwähnt ausdrücklich, dass der Finanzplan eine Momentaufnahme ist. Es wird immer wieder Verschiebungen geben, wenn beispielsweise Investitionen nicht realisiert werden. Dadurch können sich die berechneten Kennzahlen rasch verändern und sind aus diesem Blickwinkel zu betrachten.

Diskussion:

findet den Finanzplan schon sinnvoll. Trotzdem sollte man dieser Finanzplanung nicht zu viel Gewicht geben, da die Zahlen abhängig sind von den Investitionen, und es recht schwierig ist, heute Investitionen für die nächsten 8 Jahre genau zu planen.

Abschliessend erwähnt der Gemeindepräsident, dass der Finanzplan nicht genehmigt werden muss, sondern lediglich zur Orientierung vorgestellt wurde.

Trakt.5 Festsetzung Steuerfuss 2020

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt seit 2019 bei 75% der einfachen Kantonssteuer. Die Finanzplanung und Budgetierung basiert auf einem Steuerfuss von 75%.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ Den Steuerfuss 2020 bei 75% zu belassen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 75% für das Steuerjahr 2020.

Trakt. 6 Stromtarif 2020

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass der Gemeindevorstand den Stromtarif für das Jahr 2020 Ende August 2019 zuhanden der ElCom verabschieden musste. Der Strompreise werden an der Börse gehandelt. Nachdem der Vertrag mit EWZ mit den fixen günstigen Einkaufspreisen abgelaufen ist, hat sich

nun der Preis für den Stromeinkauf erhöht und deshalb muss im Tarif 2020 der Ansatz für die Stromlieferung angepasst werden. Die Erhöhung beim Hochtarif liegt um 1 Rp pro kWh höher als im Vorjahr. Die Tarife für die Netznutzung konnten um 1 Rp. pro kWh gesenkt werden.

Die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) konnten von 0.24 Rp. auf 0.16 Rp. pro kWh gesenkt werden. Die Totalpreise für 2020 sind nachstehend aufgeführt.

	Privat Haushaltungen und Anschlusswert > 80 Ampere		Temporäre Anschlüsse	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Totalpreis im 2020 pro kWh	16.11 Rp	12.11 Rp	30.11 Rp	30.11 Rp
Totalpreis im 2019 pro kWh	16.19 Rp	12.09 Rp	30.19 Rp	30.19 Rp

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Stromtarife 2020 gemäss publizierten Tarifliste zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der vorgestellte Stromtarif 2020 genehmigt.

Trakt. 7 Kreditverabschiedung zuhanden der Urnengemeinde

Nach der Revision der Gemeindeverfassung müssen Ausgaben von mehr als CHF 750'000 vorgängig von der Gemeindeversammlung vorberaten und zuhanden der Urnengemeinde verabschiedet werden.

Trakt. 7.1 CHF 5'500'000 Gesamtkredit Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. bis 5. Etappe

Das Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz entsprechen nicht mehr den Anforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen, teilweise wurden sie laut den Ausführungen von Gemeindepräsident Simon Willi bereits im 1933 erstellt. Mit der ersten Etappe in Tgampi Dameaz wurde im 2019 begonnen. Der entsprechende Kredit von CHF 1'210'000 wurde an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 bewilligt. Laut Mehrjahresplanung erfolgt die Umsetzung bis im Jahre 2024. Es sind folgende Ausbauetappen vorgesehen: 2020 Pardi, 2021 Voia Crapausa, 2022 Tgampi Saura, 2023/24 Tgampi Sot. Die Gesamtkosten für die erwähnten Etappen betragen rund CHF 5'500'000. Die Baukosten entstehen für die Sanierung der Strassen und den entsprechenden Werkleitungen. Der Kredit enthält eine Preisstandklausel, d.h. der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Änderung beim Baukostenindex oder bei der Mehrwertsteuer.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokredit von CHF 5'500'000 für den GEP mit den Etappen zwei bis fünf zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditantrag von CHF 5'500'000 für den GEP Etappen 2 bis 5 zuhanden der Urnengemeinde genehmigt.

Trakt. 8 Kredite

Für geplante Investitionsprojekte, welche im 2020 ausgeführt werden und bereits die entsprechenden Kostenberechnungen vorliegen, werden nachstehende Kreditgesuche zur Bewilligung unterbreitet.

Trakt. 8.1 CHF 291'000 Schulhaus Notausgang Sala sot igl Tez

Aufgrund der feuerpolizeilichen Bewilligung ist aktuell die Belegung der Sala sot igl Tez bei 50 Personen limitiert. Gabriela Ulber stellt die Varianten für den Notausgang Sala sot igl Tez vor. Verschiedene Varianten wurden mit Architekt Gredig abgeklärt. Drei Varianten sahen jeweils eine Aussentreppe vor. Diese Varianten hätten das Fassadenbild des Schulhauses negativ beeinträchtigt. Der Gemeindevorstand hat sich für die Variante mit einem Notausgang im Inneren des Schulhauses entschieden. Der Notausgang führt mit einer Treppe vom Dachgeschoss direkt in das 3. Obergeschoss. Dafür muss in der Sala sot igl Tez ein Kubus aus Holz erstellt werden. Mit dem Notausgang kann die Personenbelegung in der Sala sot igl Tez von jetzt 50 auf 100 Personen erhöht werden. Die Feuerpolizei hat diese Variante geprüft und sie für bewilligungsfähig befunden. Diese Variante ist kostengünstiger und die Gebäudefassade wird nicht verändert. Zusätzlich wäre laut Gabriela Ulber als Option möglich die bestehende Türe durch eine Vollpaniktüre für CHF 18'000 zu ersetzen, dann könnte die Personenbelegung auf max. 200 Personen erhöht werden.

Diskussion:

Aufgrund der gezeigten Pläne fragt [REDACTED] warum der Holzwürfel nicht gekehrt wird und der Abgang von der anderen Seite erfolgen kann. Für ihn ist diese Lösung mit dem Holzwürfel mitten im Raum ein Verhältnisblödsinn.

[REDACTED] erklärt, dass wegen dem Zugang zum Lift im 3. OG und auch wegen den Zugängen zu den Räumlichkeiten im 3. OG nur diese vorgeschlagene Variante des Abgangs möglich ist.

[REDACTED] will wissen, wer den Raum mietet. Im Raum hat es keine Lüftung. Bei grosser Beteiligung an den Gemeindeversammlungen müssen diese in der MZH durchgeführt werden. Für ihn wird sehr viel Geld investiert damit die Belegungszahl erhöht werden kann, und er findet es schade, dass der Raum mit dem Kubus kaputt gemacht wird.

Laut [REDACTED] wurde die Sala sot igl Tez beispielsweise für Delegiertenversammlungen vermietet. Der Raum wird auch durch das Zivilstandsamt für Trauungen genutzt. Dies hat den Vorteil Apéros direkt im Raum zu organisieren.

Für [REDACTED] werden Seminarräume im Don Bosco und Nordic House bereits in der Gemeinde angeboten und nun konkurrenziert die Gemeinde diese Privatbetriebe.

[REDACTED] erwähnt die Lösung der Evang. Kirchgemeinde in Lenzerheide. Bei grossen Veranstaltungen werden Sicherheitsleute aufgeboten, sodass die Feuerpolizei Überbelegungen mit dieser Auflage bewilligt. Er will wissen, ob dies allenfalls abgeklärt wurde. Wenn nicht, schlägt er vor, diese Abklärung vorzunehmen.

Die Abklärung mit der Variante Sicherheitsleute wurde laut [REDACTED] gemäss ihren Kenntnissen nicht vorgenommen. Sie kann dies mit Feuerpolizei abklären, aber ob die Variante mit Securitasleuten genügen wird, zweifelt sie an.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditantrag von CHF 291'000 für den Notausgang der Sala sot igl Tez zu bewilligen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 24 JA-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen den Kreditantrag von CHF 291'000 für den Notausgang mit einer Treppe vom Dachgeschoss direkt in das 3. Obergeschoss.

Trakt. 8.2 CHF 70'000 Gehweg und Fussgängerstreifen beim Sportplatz/Gôt pintg

Verschiedene Varianten von Fussgängerverbindungen entlang der Julierstrasse bzw. Querung der Kantonsstrasse beim Sportplatz wurden laut Gemeindepräsident Simon Willi abgeklärt. Mit der aktuellen Projektidee wird anstelle einer Gehweganlage längs der Kantonsstrasse ein neuer Fussweg über den Spielplatz geführt. Ein Trottoir auf der ganzen Länge entlang der Kantonsstrasse wurde vor allem im Winter als gefährlich eingeschätzt. An der Kantonsstrasse ist lediglich der Bau eines Fussüberganges sowie eines kurzen Teilstücks des Gehweges zwischen dem Fussgängerübergang und der Abzweigung des geplanten Fussweges vorgesehen. Das Ingenieurbüro hat die Projektkosten berechnet. Diese liegen bei CHF 70'000.

Diskussion:

■■■■■ findet die vorgeschlagene Variante gut, der Weg sollte jedoch ausgeleuchtet werden und jeweils geräumt werden.

Für ■■■■■ wäre für die Schneeräumung vorteilhafter, wenn der Fussweg geteert oder mit Rasengitterziegel verlegt würde.

Die Variante mit der Asphaltierung oder Rasengitterziegel werden laut ■■■■■ aufgrund der überlagerten Waldzone von den zuständigen Ämtern nicht bewilligt. Den Gehweg auszuleuchten ist vorgesehen, da gibt es sicherlich Möglichkeiten.

■■■■■ will wissen wie der Betrag von CHF 70'000 berechnet wurde und ob bereits Offerten vorliegen.

Der Betrag wurde durch eine Kostenschätzung vom Planungsbüro berechnet, Offerten liegen noch keine vor. Aufgrund der Betragshöhe wird das Einladungsverfahren gewählt, sodass die Baumeister offerieren können. Die Projektierungskosten sind laut Gemeindepräsident im Verhältnis hoch, weil das Planungsbüro mehrere Varianten ausarbeiten musste.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Kreditbetrag von CHF 70'000 für den Gehweg und Fussgängerstreifen beim Sportplatz/Gôt pintg zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 70'000 für den Gehweg und Fussgängerstreifen beim Sportplatz.

Trakt. 8.3 CHF 55'000 Anschaffung Ortomaten

Seit der Einführung des 2G-Netzes vor 25 Jahren haben Nutzung und Datenmengen stark zugenommen. Aufgrund dieser Anpassungen wird das 2G-Netz der Swisscom per Ende 2020 abgeschaltet. Davon betroffen sind die 34 Ortomaten der Gemeinde, welche für die Ortung von Leitungsbrüchen im Einsatz sind. Diese Geräte wurden laut Gemeindepräsident Simon Willi im 2004 angeschafft und haben viel dazu beigetragen, dass Leitungsbrüche schnell gefunden wurden und die entsprechenden Massnahmen ausgeführt werden konnten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Für die Anschaffung der neuen 34 Geräte inkl. Software und Support beantragt der Gemeindevorstand den Betrag von CHF 55'000.**

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 55'000 für die Anschaffung der Ortomaten.

Trakt. 8.4 CHF 300'000 Feldweg Sot Baselgia

In der Strategie «Anavant Lantsch/Lenz» wurde der Wegebau thematisiert. Der Gemeindepräsident erwähnt die Begehung im Frühjahr 2019 mit Vertreter vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen und Bundesamt für Landwirtschaft statt. Dabei unterbreiten die erwähnten Amtsstellen der Gemeinde folgendes Angebot:

- Eintreten auf Ausbau der Wege in 1. und 2. Priorität
- reduzierter Beitragssatz (gemeinschaftlich, nach aktueller Praxis rund 65 Prozent)
- Ausscheiden von lokalen Beizugsgebieten im Bereich der genannten Strassen
- Ausscheidung eines Korridors entlang Strassenachse zur Arrondierung (Landerwerb)
- Ausparzellieren der Strassen, Ausbau der Strassen gemäss den Normen des ALG, Eigentumserwerb durch die Gemeinde

Aufgrund der Vorschläge der beiden Ämter mit der Ausscheidung des Beizugsgebietes, einer Ausparzellierung und der Erwartung einer Melioration war dies für den Gemeindevorstand keine Option. Mit dieser Ausgangslage hat der Gemeindevorstand entschieden, dass die Gemeinde in Eigenregie die Feldwege erneuert und vollständig selbst finanziert. Der Feldweg "Sot Baselgia" wird priorisiert und sollte im 2020 ausgeführt werden. Die Kostenschätzung von CHF 300'000 vom Ingenieurbüro liegt vor.

Der Gemeindepräsident erwähnt die kürzlich stattgefundene Orientierungssitzung über das Projekt betreffend Ausparzellierung zusammen mit den Grundeigentümern. Das Echo der Grundeigentümer ist sehr positiv ausgefallen. Bei der Begehung wurde der Wunsch geäussert Projektanpassungen vorzunehmen. So soll die Betonspur Strasse Nr. 36 Sot Baselgias verlängert werden und der Neubau der Strasse Nr. 37 Teara Planga erfolgen. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 90'000 gegenüber dem publizierten Antrag von CHF 300'000 zur heutigen Gemeindeversammlung.

Der Gemeindevorstand unterstützt die gewünschten Projektanpassungen, da es aufgrund der Neigung schon Sinn macht, die Betonspur zu verlängern.

Diskussion:

unterstützt die vom Gemeindevorstand gewählte Variante, da die Melioration seinerzeit abgelehnt wurde, und er von der durchgeführten Landwirtschaftlichen Planung etwas anderes erhofft hat. Die Instandstellung des Feldweges ist dringend, der Zustand ist sehr schlecht. Für ihn ist es wichtig, dass die Betonspur verlängert wird, weil das Gelände steil abfällt und die Linienanpassungen sinnvoll sind. Er stellt aber ausdrücklich fest, dass es kein Wunschkonzert der Grundeigentümer war das Projekt zu optimieren, sondern aufgrund der Projektvorstellung notwendig.

Aufgrund der neuen Situation muss laut Gemeindepräsident nun entschieden werden, ob über das traktandierte Kreditgesuch von CHF 300'000 abgestimmt werden muss oder ob der heute vorgestellte Kreditantrag über CHF 390'000 den Vorzug erhält. Anschliessend wird über das Kreditgesuch abgestimmt.

Abstimmung über Kreditbetrag:

Die heute vorgeschlagene Variante mit CHF 390'000 wird mit 42 JA-Stimmen unterstützt.
Der mit der Einladung publizierte Kreditantrag über CHF 300'000 erhält keine Stimmen.

Aufgrund dieses Entscheides wird nun über den Kreditantrag über CHF 390'000 für die Sanierung des Feldweges Sot Baselgia abgestimmt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit 42 JA-Stimmen den Kreditbetrag über CHF 390'000 für die Sanierung des Feldweges Sot Baselgia.

Trakt. 9 Nachtragskredite

Ein Nachtragskredit ist in Ergänzung des nicht ausreichenden Budgetkredites notwendig.

Trakt. 9.1 CHF 110'000 Wärmepumpenanlage inkl. Bohrarbeiten Gemeindeverwaltung

Laut Gemeindepräsident handelt es sich um eine Notsituation und es daher fraglich ist, ob ein Nachtragskredit erforderlich wäre. Die bestehende Wärmepumpe für die Liegenschaft Gemeindeverwaltung sowie für Liegenschaft Calusterhof hat im Frühjahr mehrmals ausgesetzt. Da für die im 2003 installierte Wärmepumpe keine Ersatzteile mehr lieferbar waren und die Kapazität für die beiden Wohneinheiten nicht genügte, hat der Gemeindevorstand zusammen mit Vertreter der Stockwerkeigentümergeinschaft beschlossen, die Wärmepumpenanlage zu ersetzen. Die Gesamtkosten betragen rund CHF 110'000, wovon die Aufteilung der Kosten mit der STWEG Calusterhof mittels Verteilschlüssel erfolgt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Bruttokredit von CHF 110'000 für die Wärmepumpenanlage inkl. Bohrarbeiten zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Bruttokreditbetrag von CHF 110'000 für die Wärmepumpenanlage inkl. Bohrarbeiten für die Gemeindeverwaltung.

Trakt. 9.2 CHF 40'000 Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena

An der Gemeindeversammlung vom 28.10.2018 bewilligte die Stimmbürgerschaft den Kredit von CHF 58'000 für die Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena. Damals wurde kommuniziert, dass die Finanzierung über den zusätzlichen Kantonsbeitrag für die systemrelevante Infrastruktur der Biathlon Arena erfolgt. Laut Gemeindepräsident musste die Unterkonstruktion der Sichtwand vor allem wegen Windstösse verstärkt werden. Dadurch fallen die Kosten höher aus.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Nachtragskredit von CHF 40'000 für die Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena zu bewilligen.**

Abstimmung:

Mit 38 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag für den Nachtragskredit von CHF 40'000 für die Sicherheitsauflagen Schiessstand Biathlon Arena bewilligt.

Trakt. 9.3 CHF 40'000 Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wurde ein Kredit von CHF 86'000 für das Projekt bewilligt. In der Zwischenzeit erfolgte die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten im Umfang von rund CHF 124'000. Die Mehrkosten sind laut Gemeindepräsident auf die Ausführungsvariante in Beton des "Bergeller Durchlasses" beim Bach hinter dem Stall von Leo Ulber zurückzuführen. Ursprünglich war dies nicht so vorgesehen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Nachtragskredit von CHF 40'000 für Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias zu genehmigen.**

Abstimmung:

Einstimmig mit 42 JA-Stimmen wird der beantragte Nachtragskredit von CHF 40'000 für die Verbauungen Val Tgietschen/Surveglias bewilligt.

Trakt. 10 Varia

erkundigt sich über den aktuellen Stand der eingereichten Initiative zur Einführung von Rumantsch Surmiran in der Primarschule.

berichtet über die Besprechung mit dem EKUD in Chur. Vor allem wegen den nicht vorhandenen Lehrmitteln in Surmiran und Mangel an ausgebildete Lehrpersonen im Idiom Surmiran wird sich die Umsetzung verzögern. Die Abstimmung über die eingereichte Initiative muss innerhalb von einem Jahr nach Einreichung erfolgen.

ergänzt welche Personen an der Besprechung teilgenommen haben. Es ist noch abzuklären, ob eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den Gemeinden Albula/Alvra und Surses stattfinden wird. Auch ist zu klären, ob die Abstimmungen über die Initiative gleichzeitig erfolgen sollen. Nach der Abstimmung wird es wegen den fehlenden Lehrmitteln bestimmt ein Jahr bis zur Umsetzung dauern. Die neuen Lehrmittel werden nur für die Hauptfächer Sprache und Mathematik erstellt, die restliche Lehrmittel werden gleichbleiben.

will wissen, ob das viele, mit der Lawine mitgeschwemmte Holz, in der Bova gronda aufgeräumt wird.

Laut erfolgte eine Noträumung, damit das Wasser abfliessen kann. Das restliche Holz wird im Moment liegen gelassen, weil die Holzpreise auch wegen dem Sturm vom Herbst 2018, vor allem im Südtirol, sehr tief sind. Das Holz kann aufgrund der Qualität nur als Heizmaterial verwendet werden.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beschliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22.15 Uhr.

Lantsch/Lenz, 11.12.2019

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: